

Regeln für die Wiederaufnahme des Schießbetriebs auf den Außenschießständen

Trainingsbetrieb:

Der Trainingsbetrieb findet unter den einschränkenden Bedingungen der Auflagen zur Bekämpfung der Corona Krise statt, die verpflichtend einzuhalten sind.

Alle Personen müssen sich in eine Liste eintragen. (Name und Verein)

Im Gebäude gilt eine **Einbahnregelung**, um Körpernähe zu vermeiden und den erforderlichen **Abstand von 2,0 m** zu halten.

Das **Betreten** der Außenschießstände erfolgt im direkten Weg über Gebäudegang. **Das Verlassen** der Außenschießstände **erfolgt über den Notausgang im 100 m Stand, gegenüber Stand 9.**

Sportwaffen und Scheiben:

Scheiben und vereinseigene Sportwaffen werden an einem Tisch im Eingangsbereich der Zentrale ausgegeben und sind nach dem Gebrauch dort auch wieder abzugeben.

Das Betreten der Zentrale ist nur einzeln erlaubt.

Auf der Schießanlage ist eine Distanz von mindestens 2 Metern einzuhalten.

Damit die Distanzregel einhalten wird, haben wir auf den Schützenständen jeden zweiten Stand gesperrt.

Körperkontakte sind zu vermeiden.

Bei Schieß- und Bogensport, bei denen Körperkontakt ohnehin nicht sportartimmanent ist, gilt es auf Körperkontakt, bspw. durch Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln, vollständig zu verzichten, wie dies ohnehin derzeit allgemein üblich ist.

Hygieneregeln:

Die Benutzung von Mund-Nasen-Bedeckungen und Handdesinfektionsmitteln wird empfohlen.

Vereinseigene Sportgeräte werden nach Abgabe in der Zentrale dort desinfiziert. Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen (hier insbesondere auch vereinseigener Sportgeräte) und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren.

Funktionsräume bleiben bis auf Weiteres geschlossen!